



Bundesrechenzentrum GmbH
Hintere Zollamtsstraße 4
1030 Wien, Austria

ifg-anfragen@brz.gv.at
+43 1 71123 - 0

Wien, 04.12.2025

Antrag gemäß Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 07.11.2025

Guten Tag,

zu Ihrer IFG-Anfrage betreffend "Wie stabil läuft der elektronische Akt wirklich" vom 07.11.2025 und Ihr Mail vom 03.12.2025 bedauern wir, Ihnen mitteilen zu müssen, dass wir Ihren Antrag ohne Glaubhaftmachung Ihrer Identität gemäß § 13 Abs. 4 IFG nicht mehr weiter bearbeiten können.

Sie sind als Antragsteller gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, Ihre Identität glaubhaft zu machen. Die Möglichkeiten, wie die Glaubhaftmachung erfolgen kann, haben wir Ihnen bereits mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen

BRZ	Unterzeichner	ppa. Martin Josef Graser
	Datum/Zeit-UTC	2025-12-04T16:00:52+01:00
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung finden Sie unter http://www.signaturpruefung.gv.at	

BRZ	Unterzeichner	ppa. Claus Josef Haiden
	Datum/Zeit-UTC	2025-12-04T15:20:18+01:00
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung finden Sie unter http://www.signaturpruefung.gv.at	